

Antrag auf Übernahme der Kosten durch die Stadt Schorndorf für die Herstellung von Fundamenten für Gastronomieschirme

Der Schorndorfer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. November 2020 entschieden, die gastronomischen Betriebe zur Aufrechterhaltung der Außenbewirtschaftung und zur Abwendung der Corona bedingten, existenzbedrohlichen Lage zu unterstützen. Die Bewirtung im Innenbereich wird aufgrund der Corona-Pandemie fortlaufend nur in begrenztem Umfang möglich sein und demzufolge blicken viele Gastronomen mit Sorge auf die anstehende kalte Jahreszeit. Um einbrechende Umsätze abzumildern und die Außenbewirtschaftung sicherzustellen, will die Stadt den Gastronomen unter die Arme greifen und die Kosten für die Herstellung von Fundamente großer Gastronomieschirme auf städtischen Sondernutzungsflächen auf Antrag übernehmen. Hierfür wurde ein Gesamtbudget von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Wer kann die Hilfsmittel beantragen?

- » Antragsberechtigt sind gastronomische Betriebe in der Schorndorfer Altstadt.

Was wird gefördert?

- » Die Stadt übernimmt einmalig die Kosten für die Herstellung von Fundamenten für Bodenhülsen großer Gastronomieschirme auf städtischen Sondernutzungsflächen (max. 3.000 Euro brutto pro Bodenhülse). Es werden die Kosten für maximal zwei Fundamente pro Gastronomiebetrieb getragen. Ausgenommen von der Förderung sind die Kosten für den Erwerb von Schirm(en) und Bodenhülse(n).

Die Förderung kann nur solange erfolgen, wie Haushaltsmittel verfügbar sind.

Voraussetzung für die Antragsstellung

- » Die bauliche Maßnahme erfolgt auf einer städtischen Sondernutzungsfläche für die Außenbewirtschaftung im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2021.

Antragsverfahren (dreistufig)

» 1. Schritt

Beantragen Sie im ersten Schritt die Kostenübernahme der Tiefbaumaßnahme mit dem Online-Formular oder reichen Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag schriftlich ein:
Fachbereich Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr
Förderung Außengastronomie
Marktplatz 1
73614 Schorndorf

Bitte fügen Sie dem Antrag ein Angebot des Schirmes bei, dem auch die technischen Daten entnommen werden können. Im Sinne eines einheitlichen Gesamtbildes in der Stadt sollen die Schirme in den Farben Weiß, Cremeweiß oder Weinrot gestaltet sein und keinen Werbeaufdruck tragen. Wünschen Sie Unterstützung bei der Auswahl des Schirms oder benötigen Sie Kontaktdaten von Herstellern/Händlern, können Sie sich gerne an Herr Scheel (Tel. 07181 602-1412, E-Mail: lars.scheel@schorndorf.de) wenden.

» 2. Schritt

Im zweiten Schritt muss überprüft werden, ob das geplante Vorhaben aufgrund baulicher Gegebenheiten des Untergrundes und unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (u.a. Feuerwehrzufahrt) auf der bestehenden Sondernutzungsfläche möglich ist. Für die erforderliche Prüfung und Freigabe wenden Sie sich bitte an Frau Stock **und** an Frau Kolb. Die geplante Maßnahme muss **vor Beginn** technisch und rechtlich frei gegeben werden.

Kontakt:

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Frau Katja Stock
Telefon: 07181 602 – 3123
Di. bis Fr. jeweils vormittags
E-Mail: katja.stock@schorndorf.de

Eigenbetrieb Zentrale Dienste Schorndorf
Frau Carol Kolb
Telefon: 07181 96450 - 830
E-Mail: info@zentrale-dienste-schorndorf.de

» 3. Schritt

Sofern dem Vorhaben nichts entgegensteht, erfolgt in zeitlicher Absprache die Fundamentherstellung für den/die Gastronomieschirm(e). Die erforderlichen Tiefbauarbeiten werden von der Stadt beauftragt bzw. durchgeführt.

Antrag auf Übernahme der Kosten für die Herstellung von Fundamenten für Gastronomieschirme

1. Antragsteller

Firma*	
Anrede*	
Name*	
Vorname*	
Straße, Hausnummer*	
PLZ, Ort*	
Telefon*	
E-Mail*	
Handelsregisternummer	
Steuer-ID*	

2. Projektbeschreibung*

kurze Erläuterung inkl. gewünschter Beginn der geplanten Maßnahme

3. Nachweise

Angebot des Schirmes (sofern schon vorhanden)

4. Erklärungen

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgetreu gemacht habe.*	<input type="checkbox"/>
Ich versichere, dass die sonstige Finanzierung der beabsichtigten Maßnahme (Erwerb von Schirm etc.) gesichert ist.*	<input type="checkbox"/>
Ich nehme davon Kenntnis, dass es sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt handelt und kein Rechtsanspruch auf die Übernahme der Kosten besteht.*	<input type="checkbox"/>
Ich nehme davon Kenntnis, dass das Fundament, das für den Gastronomieschirm hergestellt wird, im Eigentum der Stadt ist.	<input type="checkbox"/>
Ich verpflichte mich, die Herstellerangaben für den Schirm bei der Aufstellung sowie der Benutzung zu beachten (insbes. die Angaben zur Windlast, Abdeckung der Bodenhülse). Ich hafte für alle Schäden, die sich durch die falsche Handhabung ergeben.	<input type="checkbox"/>
Ich verpflichte mich, die Bodenhülse sofort bodeneben abzudecken, sobald der Schirm aus der Hülste entfernt wird. Ich hafte für alle Schäden, die sich durch die falsche Handhabung ergeben.	<input type="checkbox"/>
Ich stimme zu, dass meine Angaben und Daten zur Beantwortung meiner Anfrage elektronisch erhoben und gespeichert werden. Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiere sie.*	<input type="checkbox"/>

*Pflichtfeld

Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den e-Payment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.